

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 145 SIL Bau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Silikon-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz

Telefon: +41 71 844 12 12

Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 3-(Trimethoxysilyl)propylamin und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 2 von 13

2.3 Sonstige Gefahren

Nach Hydrolyse: Bildung von 2-Pentanonoxim. Angabe zu 2-Pentanonoxim: Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Reizung möglich.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch: Polydimethylsiloxan, Vernetzer, Füllstoffe, Hilfsstoffe

Da die Gefahrstoffe in die Polymermatrix eingebunden sind, ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt darstellt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2120004323-76-xxxx EG-Nr. 484-460-1 CAS 37859-55-5	O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon	< 5 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. - CAS 128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl)silsesquioxanes, ethoxy-terminated	1 - 5 %	Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 700-810-0 CAS 58190-62-8	2-Pentanon, O,O',O''-(ethenylsilylidyn)trioxim	1 - 5 %	Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 247-761-7 CAS 26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	0,05 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 100). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 100).
EG-Nr. 213-048-4 CAS 919-30-2	3-Aminopropyltriethoxysilan	1 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Skin Sens. 1; H317.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 3 von 13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dampf nicht einatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hydrolyse: Bildung von 2-Pentanonoxim. Angabe zu 2-Pentanonoxim: Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Reizung möglich.

Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 4 von 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Lösemittel Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter trocken halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 5 von 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Kurzzeit	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,05 mg/m ³ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL/DMEL: Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 1,164 mg/m³
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,165 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 0,287 mg/m³
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 0,0825 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,0825 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,1 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,569 mg/kg
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,057 mg/kg
PNEC Boden: 0,04422 mg/kg
PNEC Kläranlage: 2,15 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Kombinationsfilter ABEK gemäß EN 14387 benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 6 von 13

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >60 min
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest
Form: pastös
Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: neutral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: ca. 1,0 - 1,4 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 9,83 log P(o/w) (Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
1,25 log P(o/w) (O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanone)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 7 von 13

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: > 400 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser, Säuren, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 8 von 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 3-(Trimethoxysilyl)propylamin und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Symptome im Tierversuch: nicht sensibilisierend (OECD 406)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:
LD50 Ratte, oral: 1234 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: >1782 mg/kg

Angabe zu 2-Pentanon, O,O',O''-(ethenylsilylidyn)trioxim:
LD50 Ratte, oral: < 2000 mg/kg

Symptome

Nach Hydrolyse: Bildung von 2-Pentanonoxim. Angabe zu 2-Pentanonoxim: Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Reizung möglich.

Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 9 von 13

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon:
Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >113 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >113 mg/L/48h (OECD 202)
Algtoxizität: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 100 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu 2-Pentanon, O,O',O''-(ethenylsilylidyn)trioxim:
Fischtoxizität: LC50: >117 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 117 mg/L/48h (OECD 202)
Algtoxizität: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 103 mg/L/72h (OECD 201)
Fischtoxizität: NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >100 mg/L
Algtoxizität: NOEC Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 37 mg/L/3d (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen: In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
9,83 log P(o/w) (Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
1,25 log P(o/w) (O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim 2-pentanon)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Die Substanz ist schwerer als Wasser und sinkt unter.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 10 von 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 11 von 13

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Abgabevorschriften: Nur für gewerbliche Verwender.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält 3-(Trimethoxysilyl)propylamin und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafrix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017

Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022

Seite: 12 von 13

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung
Änderung in Abschnitt 3: Änderung der Zusammensetzung
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 15.1.2010

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Permafix 145 SIL Bau

Materialnummer PF145

Überarbeitet am: 18.8.2017
Version: 8

Sprache: de-CH

Gedruckt: 25.5.2022
Seite: 13 von 13

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

